



Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Michael-Gaismair-Straße 1 / 2. OG
A-6020 Innsbruck
Tel.: ++43 (0) 512/508-3752
kultur@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/kultur

Informationsblatt zum Antrag auf Kulturförderung

Info 1

Im Sinne einer bürgernahen und serviceorientierten Verwaltung wurden die Antragsformulare der Abteilung Kultur überarbeitet. Diese stehen auf der Homepage der Abteilung Kultur unter www.tirol.gv.at/kultur zur Verfügung. Sie können die Formulare downloaden, auf Ihrem Computer ausfüllen und ausdrucken oder nach dem Ausdruck händisch ausfüllen. Die Anträge sind unterfertigt und im Original an die Abteilung Kultur zu übermitteln.

Die Formulare stehen auch online zur Verfügung was eine Übermittlung per E-Mail oder online ermöglicht.

Alle Anträge auf Förderung durch die Abteilung Kultur fallen unter die Bestimmungen des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 sowie der dazu erlassenen Kulturförderungsrichtlinien. Förderungen seitens des Landes Tirol können nur nach Maßgabe der budgetären Mittel genehmigt werden. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Förderung.

Sie können Anträge laufend in der Abteilung Kultur einbringen, jedenfalls aber vor Realisierung des Vorhabens. Im Antragsformular sind Projektbeschreibung, voraussichtliche Gesamtkosten sowie ein Finanzierungsplan anzuführen. Diese und weitere erforderliche Unterlagen können dem Antragsformular auch beigelegt werden. Weitere Unterlagen können bei Bedarf von der Abteilung Kultur nach Einlangen des Antrags angefordert werden.

Eine Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen erfolgen. Die Fristen zur Bebringung von eventuell nachgeforderter Unterlagen müssen Sie daher im Sinne einer raschen Abwicklung des Antrags unbedingt einhalten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Kultur gerne zur Verfügung.